

GEFAHRENVERHÜTUNGSSCHAU

Ziel der Gefahrenverhütungsschau ist die vorbeugende Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen oder andere Gefahr bringende Ereignisse, die von baulichen Anlagen aufgrund ihrer Art, ihrer Nutzung, ihrer Lage oder ihres Zustandes ausgehen und im Schadensfall eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorrufen können.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG) vom 25. März 1999
- Thüringer Bauordnung
- Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau

ZUSTÄNDIGE

ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst

ANSPRECHPARTNER

Ralph Ulbrich

Email:

ralph.ulbrich@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 5555-14

zum Kontaktformular